

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-238-10 601-2-pö 27.04.2010 Bauamt Stephan Pönack				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.05.2010 Wirtschaftsausschuss						
24.06.2010 Hauptausschuss						
30.08.2010 Wirtschaftsausschuss						
09.09.2010 Hauptausschuss						
30.09.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Einzelhandels - und Zentrenkonzept Vetschau/Spreewald Selbstbindungsbeschluss zum städtebaulichen Konzept über die Einzelhandelsentwicklung						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept in der Variante ... über die Einzelhandelsentwicklung und den Schutz der zentralen Versorgungsbereiche als Arbeitsgrundlage für den Bebauungsplan Nr. 2/2009 „Versorgungsbereiche Vetschau/Spreewald“, siehe Anlage.

Beschlussbegründung:

Warum wurde das Konzept notwendig?

Auf Grund des erfolgten Nachfragedrucks in der Vergangenheit zur Ansiedlung von Lebensmitteldiscountern sowie der durch Rückbau in Wohngebieten entstehenden Freiflächen bzw. noch vorhandenen Freiflächen im Stadtgebiet wurde der Antragstellung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009 gefolgt und eine Konzeption zum Umgang mit Einzelhandelsansiedlungen in Vetschau/Spreewald beauftragt.

Was beinhaltet das Konzept?

Die Ziele und Handlungsempfehlungen des Konzeptes werden anhand Kartenmaterial und Erläuterungstext dargestellt, insbesondere:

- Darstellung der Versorgungssituation
- Darstellung der Abgrenzung der Versorgungsbereiche
- Darstellung möglicher Flächen und Ausschlussgebiete für Einzelhandel

Außerhalb der Versorgungsbereiche ist eine Neuentwicklung von Einzelhandelsflächen nicht mehr zulässig. Für vorhandene Nutzungen besteht aber Bestandsschutz.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Konzept?

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als Satzung sind gem. § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.

Welche Alternativen werden dargestellt?

Gegenüber dem Stand September 2009 wurde eine Alternative ausgearbeitet. Somit ergeben sich für die Abstimmung zwei Varianten:

Variante 1: Neuordnung des REWE-Standorts, Verbesserung der Anbindung an die Altstadt

Begründung:

Diese Variante betrachtet den derzeitigen Bebauungsstand ohne Beschlussfassungen zur Einleitung des B-Planes am Kulturhaus.

Variante 2: Aufgabe des REWE-Standorts, Integration des Standorts „Kulturhaus“

Begründung:

Diese Variante berücksichtigt die Planungsabsicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes am Kulturhaus. Langfristig wird der Rewe-Standort (alt) somit für Einzelhandel ausgeschlossen, eine Ruine im Stadtkern beseitigt.

Anlagen:

- grafische Darstellung Variante 1
- grafische Darstellung Variante 2

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------